

Landkreis Gießen		Gießen, 27.04.2018	
Der Kreisausschuss			
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018

KT-Drucks. Nr. 0542/2018

Hier: Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2018

Produkt 11.1.00 Verwaltungsleitung und -steuerung:

Wie hoch sind die in diesem Produkt enthaltenen Verfügungsmittel der Dezernenten?

Wie setzen sich die unter Position 11 um 209.000 € gestiegenen Personalaufwendungen zusammen?

Antwort:

Der Haushaltsansatz für die Verfügungsmittel des Kreisausschusses beträgt 7.800 €.

Der gestiegene Personalaufwand entsteht für die im Stellenplan vorgesehenen, in der Kalkulation der Personalkosten im Herbst 2016 aber noch nicht berücksichtigten Stellen im Bereich der Verwaltungsleitung.

Ohne eine Ausweitung des Stellenplanes wurde eine Stelle aus dem Fachdienst Finanzen zur personellen Verstärkung sowie zur Bearbeitung verschiedener Projekte in das Dezernat I verschoben. Die Reduzierung der Personalaufwendungen im Produkt 11.1.20 (Haushalts- und Finanzmanagement) ist teilweise auf diese Stellenverlagerung zurückzuführen.

Außerdem werden die Personalkosten für die WIR-Koordination mit dem Nachtrag erstmals in diesem Produkt ausgewiesen (siehe neue Leistung 09 – vorher Zuordnung zum Produkt 11.1.10 – Zentrale Dienste). Diesen Mehraufwendungen stehen Personalkostenerstattungen des Landes für das WIR-Projekt in Höhe von 100.000 € gegenüber.

Die Personalkosten für den Demografiebeauftragten werden erstmalig ohne eine Ausweitung des Stellenplanes veranschlagt.

Die organisatorischen Veränderungen wurden erst nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts umgesetzt.

Produkt 11.1.41 Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden:

Wieso war die Erhöhung der Mietkosten bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht bekannt?

Antwort:

Die Mieterhöhung für die Gebäude A, B und G richtet sich gemäß § 4.3 des Mietvertrages nach dem Preisindex. Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2017/2018 war noch nicht bekannt, ob und wie sich der Preisindex verändern wird. Die Höhe der Veränderung führte dazu, dass der Ansatz für 2018 erhöht werden muss.

Die Ansatzerhöhung beinhaltet auch den Mehrbedarf, der sich durch Veränderungen im Raumbedarf ergeben hat (vergl. dazu Mehrertrag Pos. 1).

Produkt 24.3.01 Sonstige schulische Ausgaben/ Maßnahme 200 Grundstücksankauf:

Um welche Grundstücksankäufe handelt es sich hierbei und wieso war die Notwendigkeit zum Ankauf bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht bekannt?

Antwort:

Für die an den Grundschulschulstandorten Annerod, Leihgestern, Lollar und Garbenteich vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahmen werden voraussichtlich zusätzliche Flächen benötigt. Da sich die Maßnahmen noch in der frühen Planungsphase befinden, sind weder die Größe der benötigten Fläche, noch der Kaufpreis bekannt. Es ist auch noch offen, ob für alle Maßnahmen zusätzliche Flächen benötigt werden oder zu bekommen sind.

Die voraussichtlich benötigten Flächen wurden deshalb grob geschätzt und mit dem Bodenrichtwert multipliziert.

Der pauschale Haushaltsansatz stellt sicher, dass der Ankauf im laufenden Jahr möglich ist. Die Entscheidung über die Ankäufe von Grundstücken trifft dann letztendlich der Kreistag.

Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus:

Wieso wurde die Personalkostenerstattung für den Klimaschutzmanager durch den Bund in den Doppelhaushalt eingestellt, obwohl schon 2017 bekannt war, dass diese ausläuft?

Warum wurde die Abrechnungshöhe bereits 2017 erreicht, obwohl laut Erklärungen zum Doppelhaushalt der Bund das Projekt bis zum 26.02.2018 gefördert hat?

Antwort:

Wenn in einer Projektförderung auch eine Personalkostenerstattung enthalten ist, erfordert das immer eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen der Fachabteilung und dem FD Personal (betr. Zuständigkeit für Personalkosten und PK-Erstattungen). Im vorliegenden Fall wurde aufgrund eines Kommunikationsfehlers zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, der durch die Überschneidung der Projekte „Klimaschutzmanager“ und „Masterplan 100 %

Klimaschutz“ entstanden ist, eine Personalkostenerstattung für den Klimaschutzmanager fälschlicherweise auch noch für das Jahr 2018 veranschlagt. Dies wird nun mit dem Nachtragshaushalt korrigiert.



Anita Schneider
Landrätin